

Vertreter der bayerischen Staatsregierung einverstanden; insbesondere wurde auch die Freiheit der Zentralkdirektion in der Anstellung der Mitarbeiter ausdrücklich bestätigt.

Zugleich war nun auch die Frage des Standortes der Monumenta Germaniae in ein entscheidendes Stadium getreten. Es hatte sich mittlerweile herausgestellt, dass mit Rücksicht auf die Haltung der amerikanischen Militärregierung und im Hinblick auf die allgemeine Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland an eine Rückkehr der Monumenta nach Berlin auf absehbare Zeit nicht zu denken war. Andererseits entsprach es nur der neu geschaffenen finanziellen und rechtlichen Situation des Instituts, wenn jetzt München in die vorderste Reihe der Betrachtung rückte, zumal die Vertreter der bayerischen Staatsregierung die Überlassung geeigneter Räume in Aussicht stellten. Daher einigte sich die Zentralkdirektion dahin, dass die Verlegung nach München die relativ beste Lösung darstelle. Dabei bestand jedoch Übereinstimmung auch darin, dass dies nur als einstweilige Massnahme, nicht aber als endgültige Festlegung des Sitzes der Monumenta Germaniae gedacht sei. Unter dieser Voraussetzung stimmte auch der Vertreter der Berliner Akademie dem Beschlusse zu, wenn er auch betonte, dass diese nicht gewillt sei, die alte Berliner Tradition der Monumenta und ihre eigene enge Verbindung mit ihnen grundsätzlich preiszugeben.

Schliesslich schritt die Zentralkdirektion zur Wahl des Präsidenten. Denn es konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass die neue rechtliche und finanzielle Lage der Monumenta auch eine neue Entscheidung über ihre Leitung notwendig machte. Das alte Reichsinstitut bestand nicht mehr; ein neues Institut auf Länderbasis war an seine Stelle getreten. Somit trat das Wahlrecht der Zentralkdirektion in Kraft und war die Bestätigung des bayerischen Unterrichtsministers einzuholen. Dabei musste von dem früheren Präsidenten des ehemaligen Reichsinstituts, Prof. Th. Mayer, mit Rücksicht auf seine politische Belastung abgesehen werden. Statt dessen wurde der Unterzeichnete gewählt und durch Verfügung des bayerischen Staatsministers für Unterricht vom 19. Dez. 1947 zum Präsidenten des Instituts ernannt. Jedoch konnte er infolge der ausserordentlichen Schwierigkeiten eines Umzugs von Berlin in die Westzonen diesen erst Anfang April 1948 bewerkstelligen und dann von München aus die Leitung der Geschäfte übernehmen.

Der nunmehr erreichte Stand der Dinge ist also der, dass zwar die verschiedenen Dienststellen des Instituts - der zunächst noch in Pommersfelden befindliche Hauptteil und die Arbeitsstellen in Berlin und Wien - auch weiterhin in einer gewissen organisatorischen Selbständigkeit neben einander stehen und jede für sich finanziert werden (Berlin durch die dortige Akademie, Wien durch das österreichische Unterrichtsministerium), dass sie aber ihre Zusammenfassung finden durch die Zentralkdirektion sowie durch die Person des Präsidenten, dem die wissenschaftliche Leitung des Ganzen in letzter Instanz untersteht. Dass dieser Zustand nicht grade als ideal bezeichnet